

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 475

der Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1181

Faktenlage Bahnstrecke Lübbenau-Cottbus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 226 Drucksache 7/723 „Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Lübbenau-Cottbus“ ergeben sich Nachfragen.

1. Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Landesregierung die wichtige Infrastrukturmaßnahme des betreffenden zweigleisigen Bahnausbaus für die Lausitz erst für das Jahr 2025 vergeben? Bitte ausführlich darlegen.

zu Frage 1: DB Netz hat einen Rahmenterminplan hierzu erstellt. Aus Erfahrung der DB wird davon ausgegangen, dass ein Baubeginn 2025 erfolgt.

2. Welche Maßnahmen könnten nach Kenntnis der Landesregierung den 30-Minuten-Takt für Cottbus und den Anschluss der betreffenden Region an den BER vor dem Jahr 2027 sicherstellen?

zu Frage 2: Die Anbindung der Region an den Flughafen BER wird bereits ab dessen Inbetriebnahme durch einen Anschluss zwischen den Linien RE2 und RB22 in Königs Wusterhausen sichergestellt. Mit der Betriebsaufnahme des Netzes Elbe-Spree werden ab Dezember 2022 die Voraussetzungen für eine weitere Verdichtung der Linie RE2 zwischen Berlin und Lübbenau geschaffen. Mit Abschluss des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Cottbus-Lübbenau, kann damit auch eine Verdichtung zwischen Lübbenau und Cottbus erfolgen.

3. Welche Maßnahmen könnten nach Kenntnis der Landesregierung den zweigleisigen Bahnstreckenausbau beschleunigen?

zu Frage 3: Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1. Sowohl die DB als auch das Land sind bestrebt, alle Beschleunigungsmöglichkeiten zu nutzen.

4. Welche Gründe wurden nach Kenntnis der Landesregierung aufgeführt, die einer Einführung von PlusBus-Linien im OSL-Kreis entgegenstehen?

zu Frage 4: Das Land Brandenburg ist Aufgabenträger für Schienenpersonennahverkehrsleistungen; die Bedienung im Straßenpersonenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen hingegen ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben- und Ausgabenverantwortung durch finanzielle Zuweisungen. Die Einführung von Plus-Bus-Linien durch die kommunalen Aufgabenträger wird seit 2018 durch das Land Brandenburg zusätzlich finanziell gewürdigt. Der Landesregierung sind keine Gründe bekannt, die der Einführung von PlusBus-Linien im Landkreis OSL entgegenstehen.

5. Wie verantwortet die Landesregierung ihre in der Antwort zu Frage 10 richtig geäußerte Feststellung, dass der Ausbau der Bahnstrecke Lübbenau-Cottbus „eine wichtige *Voraussetzung* für den Entwicklungsprozess der Lausitz“ darstellt, angesichts des selbst gewählten Zeitfensters für den Ausbau der Strecke? Sind Voraussetzungen nicht so früh wie möglich zu schaffen?

zu Frage 5: Hier wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Durch die Beauftragung und Vorfinanzierung der Planungen des Ausbaus der Bahnstrecke Lübbenau-Cottbus hat die Landesregierung die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung der Lausitz frühzeitig angeschoben.

6. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung der späte Ausbau der betreffenden Bahnstrecke auf den Fern- und Güterverkehr?

zu Frage 6: Sowohl der Fern- als auch der Güterverkehr sind in ihrer Entwicklung durch die bisher eingleisige Strecke zwischen Cottbus und Lübbenau limitiert.

7. Ist es zutreffend, dass die Verzögerung dieser Maßnahme, die Verspätungsanfälligkeiten im ÖPNV verlängert und ökologisch vernünftige Gütertransportverlagerungen von der Straße verhindert und wenn ja, wie stellen sich diese Umstände perspektivisch bis zum Jahr 2027 dar?

zu Frage 7: Eine Verzögerung des Vorhabens ist nicht gegeben. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.